

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Mitteilungen des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz. 1898-1912 1901**

4 (1.6.1901)



# Mittheilungen

des Gesamtvorstandes des

## Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz.

Erscheint nach Bedarf.

Geschäftsstelle: Karlsruhe, Gartenstraße 47.

### Der Jahresbericht des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz für das Jahr 1900.

(Schluß.)

Die gemachten Erhebungen haben ergeben, daß im Berichtsjahre in nahezu 3000 Fällen die Mitglieder der Sanitätskolonnen des Landes Gelegenheit hatten, bei Unglücksfällen in erfolgreicher Weise Hilfe zu bringen.

In hervorragender Weise hat sich die Sanitätskolonne des Männerhilfsvereins in Konstanz bei dem schweren Eisenbahnunglück am 29. August v. J. bei der Haltestelle Hegne bei Konstanz bei der Leistung der ersten Hilfe und bei dem Verwundetentransport beteiligt; an mehrere die Hilfe leitende Personen wurden Auszeichnungen verliehen, der Kolonne selbst wurde von allerhöchster Stelle der Dank für ihre Thätigkeit ausgesprochen.

Auch in Pforzheim wurde am 19. September v. J. bei dem Einsturz eines neuerbauten Fabrikgebäudes, wobei zehn Mann zum Theil schwer verletzt wurden, die Mithilfe der Sanitätskolonne erforderlich. Dank den vorhandenen sehr zweckmäßigen Einrichtungen zur Alarmierung der Kolonne waren die Mannschaften sehr rasch zur Stelle, so daß in kürzester Zeit die Verwundeten im Krankenhaus geborgen waren.

Am 7. Oktober v. J. war es Mannschaften der Sanitätskolonne in Heidelberg beschieden, sich bei dem entsetzlichen Eisenbahnunglück am Karlsthor in Heidelberg nutzbar erweisen zu können. Ohne alarmirt zu sein, eilten eine große Zahl Sanitäter, sobald sie von dem Unfall Kenntniß erhalten hatten, an die Unfallstelle und halfen bei dem Anlegen der Verbände und dem Transport der großen Zahl von Verletzten nach dem Krankenhaus. Sowohl der Chefarzt der chirurgischen Klinik wie auch der Staatsminister von Brauer und der Staatsrath Eisenlohr gaben ihrem Dank und ihrer Anerkennung der Kolonne gegenüber Ausdruck.

Hierbei zeigte es sich, daß es nothwendig ist, allen Mitgliedern einer Sanitätskolonne, welche zur selbständigen Leistung der ersten Hilfe bei Unglücksfällen geeignet gehalten werden, auf den Namen lautende Legitimationskarten, welche von den Betreffenden stets bei sich getragen

werden, auszuhändigen; die Karten sind bei dem Landesverein unentgeltlich zu erhalten. Ist es doch in mehreren Fällen vorgekommen, daß Sanitäter, welche einem Verletzten Hilfe bringen wollten, von Schutzleuten fortgewiesen wurden, weil sie sich nicht legitimiren konnten.

Das Ministerium des Innern hat im Berichtsjahr an 21 Sanitätskolonnen zur Beschaffung der erforderlichen Geräthe, wie Krankentransportwagen, Bahren 2c. Beihilfen im Gesamtbetrage von 1200 M. unter der Bedingung bewilligt, daß die betreffender Sanitätskolonnen die Verpflichtung übernehmen, bei größeren Menschenansammlungen für etwa vorkommende Unfälle sich in Bereitschaft zu halten und bei erheblicheren Unglücksfällen auf Erfordern der Polizeibehörde jederzeit auch außerhalb des Wohnortes die erforderliche Hilfe zu leisten.

In dankenswerther Weise hat die Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen dem gestellten Antrage, den an einer gemeinsamen Uebung Theil nehmenden Sanitätskolonnen Fahrpreismäßigung zu gewähren, unter bestimmten Bedingungen, welche sämmtlichen Vereinen und Sanitätskolonnen bekannt gegeben wurden, entsprochen.

An vielen Orten haben im verfloffenen Jahre in Gegenwart der Behörden, von Vertretern des Präsidiums des Badischen Militärvereinsverbandes und des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz öffentliche Prüfungen der Sanitätskolonnen stattgefunden; dadurch wurde dem Landesverein Gelegenheit gegeben, sich bei etwa 70 Kolonnen von der Durchbildung derselben und dem Eifer der Mitglieder zu überzeugen. Den Herren Ärzten, welche in uneigennützigster Weise die Unterweisung oft unter recht schwierigen Verhältnissen übernommen und dadurch zu den guten Erfolgen in erster Linie beigetragen haben, sei auch an dieser Stelle der wärmste Dank für ihre Hingebung an die edle Sache ausgesprochen.

Größere Uebungen fanden bei den Kolonnen des Taubergaues und des Enzgaues am 20. August bzw. 30. September v. J. statt; im erstern Falle nahmen 14, im zweiten Falle 20 Kolonnen an der Uebung, die zur vollen Zufriedenheit ausfiel, Theil. Soweit es in seinen Kräften stand, hat der Landesverein die Sanitätskolonnen mit Geld und Unterrichtsmitteln unterstützt; ein großer Theil der Leitfäden für den Unterricht, sowie Verbandmittel wurden den Kolonnen unentgeltlich überlassen; jede neu gegründete Kolonne erhielt eine Krankentrage, etwa 30 verschiedene Binden, sowie eine Summe in Geld. Im Ganzen wurden an die Kolonnen Beihilfen im Betrage von 2800 M. gegeben.

Bis jetzt liegt im Depot in Karlsruhe die völlige Bekleidung und Ausrüstung für 80 Mann bereit; nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sollen weitere Beschaffungen für 20 Mann erfolgen, so daß im Ganzen für 100 Krankenträger die Kriegsausrüstung vorhanden ist. Für 50 Krankenpflegerinnen ist die Kriegsausrüstung von dem Landesverein in Bestellung gegeben.

Im Berichtsjahr wurde von Seiner Majestät dem Kaiser die Genehmigung ertheilt, daß die durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 30. August 1898 vorgeschriebene Ausrüstung und Bekleidung auch bei Friedensübungen und im Kriegsfall beim Dienst im Besatzungsheer

angelegt werden dürfe. Den Führern, Kolonnenführerstellvertretern und Ärzten der Kolonnen wurden Rangabzeichen verliehen.

Die Ausbildung von Krankenpflegerinnen durch die Abtheilung III des Badischen Frauenvereins hat im verflossenen Jahre weitere Fortschritte gemacht. Am Schlusse des Jahres 1900 verfügte der Badische Frauenverein über 20 Oberinnen, 325 Schwestern und 18 geprüfte Schülerinnen, im Ganzen über 363 Pflegekräfte in 60 Stationen; von diesen Pflegerinnen konnten dem Rothen Kreuz für den Kriegsschauplatz 109 Pflegerinnen zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem stehen für den Kriegsfall dem Landesverein noch zur Verfügung

	für den Kriegsschauplatz, für das Inland	
Diakonissinnen des Diakonissenhauses in Karlsruhe . . . . .	30	30
Diakonissinnen des Diakonissenhauses in Freiburg i. B. . . . .	6	—
Diakonissinnen des Diakonissenhauses in Mannheim . . . . .	4	—
Barmherzige Schwestern vom heiligen Vinzens von Paul in Freiburg i. B. . . . .	18	12
Barmherzige Schwestern vom III. Orden des heiligen Franziskus in Gengenbach . . . . .	10	10
Barmherzige Schwestern vom heiligen Kreuz in Hegne . . . . .	12	12
zusammen	80	64

144

Auch im verflossenen Jahre haben an mehreren Orten, so in Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Müllheim und Pforzheim theoretische und praktische Unterrichtskurse in der Krankenpflege für Frauen und Mädchen auf Veranlassung der am Ort vorhandenen Frauenvereine stattgefunden. Durch diese Kurse stehen dem Landesverein im Ernstfall etwa 80 Helferinnen zur Unterstützung der Berufspflegerinnen für die Lazarethe im Inlande zur Verfügung.

Zur Verwendung auf dem Kriegsschauplatz haben sich 25 Ärzte, für das Inland 45 Ärzte und für eine Thätigkeit am Wohnorte 100 Ärzte zur Mithilfe bei der freiwilligen Krankenpflege bereit erklärt.

Von 172 Krankenhäusern und Kliniken wollen im Kriegsfall 55 Krankenhäuser mindestens je 20 Betten zur Verfügung stellen und 21 Krankenhäuser die Zahl ihrer vorhandenen Betten vermehren, so daß hierdurch 1798 Betten der freiwilligen Krankenpflege überlassen werden können.

In den Angaben bezüglich der Errichtung von Vereinslazarethen, der Mitwirkung bei der Verwaltung von Reservelazarethen, der Errichtung von Erfrischungs- und Verbandstationen sind auch im Jahr 1900 wesentliche Aenderungen gegen das Vorjahr nicht eingetreten.

Da die Anforderungen an den Landesverein, namentlich durch das Anwachsen der Zahl der Sanitätskolonnen im Lande in stetigem Zu-

nehmen begriffen sind, und die erforderlichen Beschaffungen von Bekleidung und Ausrüstung für das auf dem Kriegsschauplatz zu verwendende Personal beträchtliche Geldmittel in Anspruch nehmen, so wurde die Veranstaltung einer dritten Geldlotterie beantragt und die Genehmigung hierzu von höchster Stelle erteilt; die Ziehung findet im Frühjahr 1901 statt.

Der Gesamtvorstand sah sich genöthigt, in dem Erscheinen des seit 1. Oktober 1898 herausgegebenen Blattes „Mittheilungen des Gesamtvorstandes zc.“ in Folge mangelnden Interesses für dasselbe von Seiten der Vereine vom 1. Januar 1901 ab eine Aenderung eintreten zu lassen. Der Gesamtvorstand hatte geglaubt, einem Bedürfnis zu entsprechen, wenn er den Vereinen von allen ihre Thätigkeit berührenden Anordnungen und Verfügungen, sowie von den Vorkommnissen in andern Vereinen Kenntniß geben würde und hoffte, daß die Vereine das Unternehmen durch Bezug des Blattes unterstützen würden. Dies war nicht der Fall und so war bei den hohen Kosten, welche die Herausgabe des Blattes verursachte, eine Aenderung in der Ausgabe des Blättchens geboten. Dasselbe erscheint in der Folge nur nach Bedarf zur Bekanntgabe und Besprechung von wichtigeren, das Sanitätskolonnenwesen betreffenden Bestimmungen und wird nur noch an die Männerhilfsvereine und die Sanitätskolonnen unentgeltlich ausgegeben.

Zum Schlusse theilen wir nachstehend eine Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Landesvereins im Jahre 1900 und den Stand seines Vermögens am Schlusse des Jahres mit:

	M.	M.
Am Schlusse des Jahres betrug das Vermögen . . . . .		187 082,86
Die Einnahmen im Jahre 1900 betragen:		
Erlös aus dem Verkauf von Gegenständen des Depots und Ausleihen derselben . . . . .	789,83	
Verschiedene Einnahmen (Geschenke, Verkauf von Büchern für den Unterricht der Krankenträger) . . . . .	168,70	
Zinsen aus Aktivkapitalien . . . . .	5 874,49	
Summe der Einnahmen . . . . .	6 833,02	
Die Ausgaben im Jahre 1900 betragen:		
Miethe für das Bureau und die Räume des Depots . . . . .	1 000,—	
Beitrag zum gemeinschaftlichen Verwaltungsaufwand . . . . .	2 078,52	
Aufwand für Bibliothek, Jahresbericht, Drucksachen, Porti . . . . .	1 420,93	
Für Instandhaltung des Depots . . . . .	323,90	
Verschiedene Ausgaben, hierunter:		
für Aufstellung der transportablen Baracke im		
Uebertrag	4 823,35	187 082,86

	M.	M.
Uebertrag	4 823,35	187 082,86
Ludwig Wilhelm-Kranken- heim . . . . .	1031,38 M.	
für Herstellung einer Ehren- urkunde für die Sani- tätskolonne . . . . .	302,— "	
Reisekosten . . . . .	205,75 "	
Sonstiges . . . . .	301,80 "	
	<hr/>	1 840,93
Budgetmäßige Zuschüsse für Kriegsvorbe- reitung . . . . .	1 800,—	
Beschaffung von Bekleidungs- und Aus- rüstungsstücken der Sanitätskolonnen . . . . .	5 881,76	
Beschaffung von Lehrmitteln der Sanitäts- kolonnen der Mütterhilfsvereine . . . . .	180,—	
Beschaffung von Lehrmitteln der Sanitäts- kolonnen der Militärvereine . . . . .	2 588,—	
Summe der laufenden Ausgaben . . . . .	<hr/>	17 114,04
Hiezu: Kursverlust bei Einlösung von Werthpapieren . . . . .	178,25	
Summe der Ausgaben . . . . .	<hr/>	17 292,29
" " Einnahmen . . . . .	6 833,02	
Daher Mehrausgabe . . . . .	<hr/>	10 459,27
Davon ab: Mehrwerth des Inventars in Folge von Be- schaffungen im Jahre 1900	4663,33 M.	
Kursgewinn bei Einlösung von Werthpapieren . . . . .	58,29 "	
	<hr/>	4 721,62
		<hr/>
		5 737,65
Bleibt Vermögen am Schlusse des Jahres 1900 . . . . .		181 345,21
Das Vermögen besteht in Kapitalien . . . . .	160 438,07	
Baarer Kassenbestand Ende 1900 . . . . .	3,35	
Inventarwerth . . . . .	22 053,79	
	<hr/>	182 495,21
Davon ab: Vorschuß auf die Einnahmen vom Jahre 1901 . . . . .	1 150,—	
	<hr/>	181 345,21

### Der Schutz des Genfer Neutralitätszeichens.

Dem Bundesrath ist der nachfolgende Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens zugegangen:

§ 1. Das in der Genfer Konvention zum Neutralitätszeichen erklärte

rothe Kreuz auf weißem Grunde, sowie die Worte „rothes Kreuz“ dürfen unbeschadet der Anwendung für Zwecke des militärischen Sanitätsdienstes zu geschäftlichen Zwecken, sowie zur Bezeichnung von Vereinen oder Gesellschaften oder zur Kennzeichnung ihrer Thätigkeit nur auf Grund einer Erlaubniß gebraucht werden. Die Erlaubniß wird von den obersten Verwaltungsbehörden der Bundesstaaten nach den vom Bundesrath festzustellenden Grundsätzen für das Gebiet des Reichs ertheilt.

§ 2. Wer den Vorschriften des Gesetzes zuwider das rothe Kreuz gebraucht, wird mit Geldstrafe bis 150 M. oder mit Haft bestraft.

§ 3. Die Anwendung der Vorschriften dieses Gesetzes wird durch Abweichungen nicht ausgeschlossen, mit denen das in § 1 erwähnte Zeichen wiedergegeben wird, sofern ungeachtet dieser Abweichungen die Gefahr einer Verwechslung im Verkehr vorliegt.

§ 4. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1903 in Kraft.

§ 5. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf den Betrieb der bei der Verkündigung des Gesetzes mit dem rothen Kreuz bezeichneten Waaren, sofern Waaren oder deren Verpackung oder Umhüllung nach näherer Bestimmung des Reichskanzlers mit einem amtlichen Stempelabdruck versehen werden.

§ 6. Bis zum 1. Juli 1906 darf das rothe Kreuz fortgeführt werden: 1. in Waarenzeichen, die auf Grund einer vor dem 1. Januar 1901 erfolgten Anmeldung in die Zeichenrolle eingetragen worden sind; 2. in Firmen, die auf Grund einer vor dem 1. Januar 1901 erfolgten Anmeldung in das Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen worden sind; 3. im Namen rechtsfähiger Vereine, sofern die Vereine nach ihren Satzungen bereits vor dem 1. Januar 1901 das rothe Kreuz in ihrem Namen geführt haben. Solche Aenderung der unter 2 und 3 bezeichneten Firmen und Vereinsnamen, bei welchen das rothe Kreuz wegfällt, werden gebührenfrei in das Handels- und Vereinsregister eingetragen, sofern sie vor dem 1. Juli 1906 zur Eintragung angemeldet werden.

§ 7. Waarenzeichen, welche das rothe Kreuz enthalten, sind von der Verkündigung des Gesetzes ab von der Eintragung in die Zeichenrolle ausgeschlossen, sofern nicht die Anmeldung vor dem 1. Januar 1901 erfolgte.

In der Begründung wird ausgeführt, daß das rothe Kreuz auf weißem Grunde und die Worte „rothes Kreuz“ im Laufe der Zeit vielfach eine Verwendung gefunden haben, bei welcher die ursprüngliche Bedeutung des Zeichens als eines völkerrechtlich geschützten Neutralitätszeichens außer Acht gelassen wird; das führe zu einer Schädigung militärischer Interessen. Besondere Nachteile erwachsen der „freiwilligen Krankenpflege im Kriege“, welche der staatlichen Militärkrankenpflege angegliedert ist. In einer Anzahl auswärtiger Staaten (Belgien, Dänemark, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Portugal, Spanien, Amerikanische Freistaaten etc.) sind bereits besondere Bestimmungen zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens erlassen. Um auch bei uns wirksame Abhülfe zu schaffen gegen mißbräuchliche Anwendung müsse der unbefugte Gebrauch des rothen Kreuzes durch eine reichsgesetzliche Bestimmung unter Strafe gestellt werden.

### Aus dem Vereinsleben.

**Karlsruhe.** Am Mittwoch den 8. Mai, Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$  fand im Vereinslokal, Gartenstraße 47, eine Sitzung des Gesamtvorstandes statt.

Der Vorsitzende legte die geprüfte Rechnung für das Jahr 1900 vor, welche genehmigt wurde; dem Rechner wurde Entlastung erteilt. Auch dem für das Jahr 1901 aufgestellten Voranschlag wurde zugestimmt. Die Einnahmen im Jahr 1900 betrugen 6 833,02 M., während die Ausgaben den hohen Betrag von 17 114,04 M. erreichten; diese Steigerung der Ausgaben war hauptsächlich durch die Beschaffung eines Vorrathes von Wäschestücken für 50 Kranke und von Ausrüstungs- und Bekleidungsstücken für die im Ernstfall auf den Kriegsschauplatz zu entsendenden Krankenpfleger und Krankenträger veranlaßt. Die Ausbildung der Sanitätskolonnen der Militärvereine erfordert von Seiten des Landesvereins eine Beihilfe von nahezu 3000 M.

In dem Voranschlag für 1901 übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um 12 400 M., hauptsächlich hervorgerufen durch die Beschaffung weiterer Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke für die bei Ausbruch eines Krieges auf den Kriegsschauplatz abgehenden Krankenpfleger und Krankenschwestern.

Aus dem 1866er Invalidenfond wurden an 18 Invalidenunterstützungen im Gesamtbetrag von 1 274 M. bewilligt; ein Invalide, welchem beide Beine amputirt sind, erhielt zur Fortbewegung ein Fahrrad mit Handbetrieb.

Der Jahresbericht für 1900 wurde von dem Vorsitzenden erstattet, es geht aus demselben hervor, daß hauptsächlich auf dem Gebiet des Kolonnenwesens ein ganz bedeutender Fortschritt und lebhaftes Interesse zu verzeichnen ist. Der Jahresbericht erscheint in dem Blatte „Mittheilungen des Gesamtvorstandes“ und sind alle näheren Angaben daraus zu ersehen.

Von dem Kaiserlichen Kommissar und Militärinspekteur ist, um dem großen Mangel an Krankenpflegern bei der Feldarmee im Ernstfalle abzuwehren, die Frage angeregt worden, ob es nicht möglich sei, Mitgliedern der Sanitätskolonnen Gelegenheit zu geben, sich während 6 bis 8 Wochen in einem größern Krankenhaus theoretisch und praktisch in der Krankenpflege ausbilden zu lassen. Der Gesamtvorstand verspricht sich keinen nennenswerthen Erfolg von dieser Maßregel, befürwortet aber doch, einen Versuch zu machen; vorerst reichen jedoch die Mittel des Landesvereins noch nicht aus, um den sich zur Ausbildung Meldenden den Ausfall an Einnahmen in ihrer bürgerlichen Berufsthätigkeit während der Ausbildungszeit zu ersetzen.

Die für das Mobilmachungsjahr 1901/1902 höheren Orts angeordneten Bereitstellungen einer sehr beträchtlichen Zahl von Krankenpflegern, Krankenschwestern und Köchinnen für den Kriegsschauplatz wurden mitgetheilt. Diese Bereitstellungen erfordern größere Beschaffungen an Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken im ungefähren Werthe von 9000 M, welche Summe zu diesem Zweck bewilligt wird.

Es soll bei der Regierung beantragt werden, daß dem Landesverein Korporationsrechte verliehen werden bezw. soll veranlaßt werden, daß der Verein in das Vereinsregister beim Amtsgericht eingetragen wird. Zu diesem Zweck ist eine theilweise Aenderung der Satzungen des Vereins erforderlich, zu welchem Zweck ein Rechtsanwalt gegen entsprechende Vergütung zu Rathe gezogen werden soll.

Die nach den betreffenden Satzungen alle zwei Jahre abzuhaltende ordentliche Hauptversammlung des Landesauschusses der Badischen Männerhilfsvereine soll im September d. J. in Karlsruhe abgehalten und sollen hierzu auch die Führer und Aerzte der Sanitätskolonnen eingeladen werden. Am Nachmittag des betreffenden Tages soll eine Uebung der Karlsruher Sanitätskolonne stattfinden.



Zum Vorsitzenden des Landesvereins wird auf die Dauer von weiteren vier Jahren der seitherige Vorsitzende Oberst z. D. Stiefbold einstimmig wieder gewählt.

Das Reinerträgniß der stattgehabten III. Nothen Kreuzlotterie wird vorläufig auf etwa 20 000 M. festgestellt. Die endgültige Abrechnung kann erst erfolgen, wenn der zur Erhebung der Gewinne festgesetzte Termin abgelaufen ist. Der Absatz der Loose wurde durch die gleichzeitige Veranstaltung verschiedener anderer Lotterien sehr ungünstig beeinflusst, so daß der Ziehungstag zweimal verlegt werden mußte; dadurch sind die Unkosten wesentlich gewachsen, so daß die Lotterie statt der erhofften 33 000 M. Reingewinn einen beträchtlich niedrigeren Betrag erbrachte. Dadurch sieht sich der Landesverein veranlaßt in der Folge die an Sanitätskolonnen zu gewährenden Beihilfen einzuschränken. Aus dem Reingewinn der Lotterie wird der Abtheilung III des Badischen Frauenvereins für die Ausbildung von Krankenschwestern vom Nothen Kreuz und zur Altersversorgung invalider Krankenschwestern 5000 M. bewilligt.

Das Blatt „Mittheilungen des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins“ soll zur Veröffentlichung von Verfügungen und Bekanntmachungen an die Männerhilfsvereine und Sanitätskolonnen weiter erscheinen, jedoch nur nach Bedarf und nur an die Männerhilfsvereine und Sanitätskolonnen ausgegeben werden.

Die Sammlungen für das ostasiatische Expeditionskorps haben bis jetzt 28 291,01 M. ergeben.

**Ettlingen.** Am Sonntag den 12. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr fand die Schlußübung der Sanitätskolonne des Männerhilfsvereins unter Leitung des Kolonnenführers, des praktischen Arztes Herrn Schmith statt. Der Uebung lag folgende Idee zu Grunde: „Auf der Strecke Karlsruhe-Nastatt hat ein größeres Eisenbahnunglück stattgefunden, indem zwei Personenzüge dicht beim Hauptbahnhof Ettlingen auf einander gefahren waren; dabei gab es viele Verwundete. Zur ersten Hilfeleistung wurde die Sanitätskolonne Ettlingen telephonisch gerufen.“ Die allarmirte Kolonne schaffte bei ihrer Ankunft auf dem Bahnhof die Verwundeten aus den Eisenbahnwaggons und legte denselben die erforderlichen Verbände an; demnächst wurden die Verwundeten in einen bereit gestellten Hilfs-lazarethzug, in welchem die Waggons mit Hilfe des Systems Ringweiler u. A. zum Transport hergerichtet waren, verbracht. Der Hilfs-lazarethzug überführte die Verwundeten nach der Stadt, wo auf dem Holzhof durch ein Zelt das Lazareth markirt war; daselbst fand eine theoretische Prüfung der Kolonnenmitglieder über die von ihnen geleistete erste Hilfe statt. Diese Prüfung sowie das Verhalten der Kolonnenmitglieder beim Anlegen der Verbände und bei dem Transport der Verwundeten zeigten, daß die Durchbildung der Kolonne eine sehr gute ist und daß die Mitglieder mit Eifer und Verständnis an dem Unterrichts Theil genommen hatten.

Um 1/25 Uhr war die Uebung zu Ende, der sich ein gemeinschaftliches Zusammensein in der Wirthschaft „Vogelsang“ angeschlossen. Am Abend fand im „Gasthaus zur Sonne“ ein Bankett statt, bei welchem ein Theaterstück, lebende Bilder, sowie musikalische Einzelvorträge zur Vorführung gelangten. Bei der Uebung waren Angehörige der Kolonnen von Karlsruhe, Baden-Baden, Gröningen, Kaiserlautern und Landau zugegen; der Gesamtvorstand des Badischen Landesvereins war durch den Vorsitzenden Oberst z. D. Stiefbold vertreten. Zahlreiche Einwohner Ettlingens, darunter der Herr Amtsvorstand, sowie der Herr Bürgermeister waren als Zuschauer bei der Uebung, die in jeder Hinsicht befriedigte, anwesend.

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Nothen Kreuz.  
Verantwortlich für die Redaktion: Oberst z. D. Stiefbold.  
Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.